

Mitteilung des Senats 29. November 2005

**Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Stadtgrün Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen**

Der Senat übermittelt der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) den Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über Stadtgrün Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, mit Begründung mit der Bitte um Beschlussfassung.

Am 11. November 2003 hat der Senat beschlossen, dass die Ressorts das Ziel, für Bremen einen verfassungskonformen Haushalt anzustreben, durch die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Reformvorschläge konkret, praktisch und zügig angehen sollen.

Vom Bereich Bau, Umwelt und Verkehr wurde in diesem Zusammenhang eine effektivere Nutzung der personellen und finanziellen Ressourcen erwartet, um der erheblichen altersbedingten Personalfuktuation in der Zukunft begegnen und die notwendigen Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können. Konkret wurde der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr u.a. aufgefordert, ein Konzept vorzuschlagen und abzustimmen, wie das Bauamt Bremen-Nord (BBN) insbesondere in die durch eine Fachbereichslösung geschaffenen neuen Strukturen integriert werden kann; dabei soll eine Präsenz vor Ort in dem Umfang und bei den Dienstleistungen vorgehalten werden, die für eine bürgernahe Betreuung in Bremen-Nord notwendig sind.

Im Rahmen eines Projektes wurde ein Konzept erarbeitet und vom Lenkungsausschuss als Projektgremium am 06.06.05 beschlossen. Die Deputation für Umwelt und Energie nahm am 30.6.2005 von den Ergebnissen des Projektes Kenntnis.

Die Umsetzung der Projektergebnisse wurde eingeleitet. Unter anderem ist vorgesehen, zum 01. Januar 2006 aus dem Bereich des jetzigen Bauamtes Bremen-Nord

1. die Grünflächenpflege und -entwicklung und die Friedhofsverwaltung
2. die vorhandenen Steuerungssysteme des Grünflächeninformationssystems GRIS und ihre Weiterentwicklung auf Bremen-Nord auszuweiten sowie
3. die Grünflächenplanung für konkrete Projekte

in den Betrieb Stadtgrün Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, zu integrieren.

Der vorgelegte Entwurf einer Änderung des § 2 Abs. 2 Satz 1 des Bremischen Ortsgesetzes über den Betrieb Stadtgrün Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen (BremSBOG) vom 16. Dezember 1997 (Brem.GBl. S. 630, 1998 S. 6 —2129-b-1) dient der Übertragung der Aufgaben auf den Eigenbetrieb Stadtgrün.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens sind keine Bedenken gegen den Gesetzentwurf erhoben worden.

Die Deputation für Umwelt und Energie (S) hat dem Gesetzentwurf am 1.12.2005 zugestimmt.

**Wegen der Umsetzung des o. g. Gesamtkonzeptes zum 01. Januar 2006 liegt eine besondere Eilbedürftigkeit der Beschlussfassung vor.**

Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Stadtgrün Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

### **Artikel 1**

In § 2 Abs. 1 Satz 2 des Bremischen Ortsgesetzes über den Betrieb Stadtgrün Bremen vom 16. Dezember 1997 (Brem.GBl. S. 630, 1998 S. 6 —2129-b-1) werden die Worte „mit Ausnahme des Stadtbezirkes Nord“ gestrichen..

### **Artikel 2**

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.<sup>1</sup>

### **Begründung zum Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Stadtgrün Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen**

Am 9. November 2003 hat der Koalitionsausschuss im Anschluss an seine Beschlussfassung vom 30.09.03 beschlossen, dass der Senat und die einzelnen Ressorts das Ziel der Koalition, für Bremen einen verfassungskonformen Haushalt anzustreben, durch die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Reformvorschläge konkret, praktisch und zügig angehen sollen.

---

<sup>1</sup> Die Worte „mit Wirkung vom“ werden lediglich bei rückwirkendem Inkrafttreten verwendet. Sollte das Ortsgesetz vor dem 1. Januar 2006 verkündet werden, ist die vorgeschlagene Formulierung zu wählen.

Der Senat nahm am 11.11.2003 die Beschlüsse des Koalitionsausschusses zur Kenntnis und bat die jeweils zuständigen Ressorts, die einzelnen Beschlüsse umzusetzen, soweit diese die Senatsarbeit betreffen.

Vom Bereich Bau, Umwelt und Verkehr wird in diesem Zusammenhang eine effektivere Nutzung der personellen und finanziellen Ressourcen erwartet, um der erheblichen altersbedingten Personalfuktuation in der Zukunft begegnen und die notwendigen Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können. Konkret wurde der Senator Bau, Umwelt und Verkehr aufgefordert, u.a. ein Konzept vorzuschlagen und abzustimmen, wie das Bauamt Bremen-Nord insbesondere in die durch eine Fachbereichslösung geschaffenen neuen Strukturen integriert werden kann; dabei muss eine Präsenz vor Ort in dem Umfang und bei den Dienstleistungen vorgehalten werden, die für eine bürgernahe Betreuung notwendig sind.

Im Rahmen eines Projektes wurde ein Konzept erarbeitet und vom Lenkungsausschuss als Projektgremium am 06.06.05 beschlossen.

Nach vorhergehender breiter politischer Abstimmung und Kenntnisnahme Deputation für Umwelt und Energie von den Ergebnissen des Projektes wurde die Umsetzung der Projektergebnisse eingeleitet. Unter anderem ist vorgesehen, zum 01. Januar 2006 aus dem Bereich des jetzigen BBN

1. die Grünflächenpflege und -entwicklung und die Friedhofsverwaltung in den Eigenbetrieb Stadtgrün Bremen zu integrieren
2. die Weiterentwicklung des Grünflächeninformationssystems GRIS bei Stadtgrün Bremen zu integrieren und die vorhandenen Steuerungssysteme auf das Stadtgebiet Bremen-Nord auszuweiten
3. die Grünflächenplanung für konkrete Projekte bei Stadtgrün Bremen zu integrieren
4. die Straßenunterhaltung in engerem Sinn (so genannte „kleine Unterhaltung“, z. B. Beseitigung kleinerer Schäden an Straßen) sowie die Stadtreinigung und den Winterdienst im Stadtgebiet Bremen-Nord zu Stadtgrün Bremen zu verlagern.

Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten grafischen Übersicht zum Aufgaben- und Personalwechsel (Anlage 1).

Zur Umsetzung dieser Planung ist es erforderlich, zur Übertragung der Aufgaben 1. bis 3. vom Bauamt Bremen-Nord auf den Eigenbetrieb Stadtgrün Bremen § 2 des Ortsgesetzes über Stadtgrün Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen (BremSBOG) vom 16. Dezember 1997 (BremGBI. S. 630, 1998 S. 6 –2129-b-1) wie im Entwurf vorgesehen zu ändern.